

Landeshauptstadt Graz

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Finanz- und Vermögensdirektion

GZ: BG00 000353 / 2009 / 0005 / HAUB
GZ: A8-743/2009-41
Mausoleum/ Instandsetzung des Mausoleums
1. Haushaltsplanmäßige Vorsorge
2. Zuerkennung der Subvention
über jeweils €555.000,-- in der AOG. 2009

Graz, am
Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
BerichterstatteIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

In den Jahren 2001 und 2002 wurde der Römisch-Katholischen Mausoleumskirche zur Heiligen Katharina in Graz eine Gesamtförderungsleistung der Stadt Graz in der Höhe von €581.381,--, aufgeteilt auf mehrere Jahrestanchen, für Investitionsmaßnahmen für die Instandsetzung des Mausoleums (Außenbereich) schriftlich in Aussicht gestellt. Der betreffende Schriftverkehr wurde federführend vom damaligen Bürgermeister, Herrn Alfred Stingl, geführt; die Betreuung dieses Projektes wurde über das ihm zugeordnete Bürgermeisteramt durchgeführt.

Am 10. September 2002 erteilte der Stadtsenat auf Antrag von Herrn Bürgermeister Alfred Stingl die Aufwandsgenehmigung für eine erste Fördertranche in der Höhe von €80.330,--. Auszahlende Stelle war das Bürgermeisteramt. Die betreffende Förderung wurde in weiterer Folge an das Dompfarramt überwiesen.

Im Jänner 2003 fanden Gemeinderatswahlen statt und übernahm Herr Mag. Siegfried Nagl im März 2003 das Amt des Bürgermeisters. Dem damals personell neu besetzten Bürgermeisteramt wurden in weiterer Folge zwar Unterlagen im Zusammenhang mit einer Zusage von Herrn Bürgermeister Alfred Stingl über eine städtische Subvention in der Höhe von €158.333,-- an das Dompfarramt zur Bedeckung von Kosten im Zusammenhang mit erforderlichen Sanierungsarbeiten im Innenraum der Mausoleumskirche übergeben – und wurde diese Zusage in den Folgejahren durch jährliche, vom Stadtsenat genehmigte Subventionen umgesetzt - , doch wurden im März 2003 weder dem Bürgermeisteramt noch der Finanz- und Vermögensdirektion jene Unterlagen übergeben, aus denen hervorging, dass auch eine städtische Zusage für Außenrenovierungsarbeiten an der Mausoleum aufrecht war und dass von der insgesamt in Aussicht gestellten diesbezüglichen Förderung noch ein Restbetrag von €501.051,-- offen war.

Nachdem das Bürgermeisteramt unter Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl in den Jahren 2003 bis 2005 im Wege über mehre Fördertranchen die im Jahr 2002 in Aussicht gestellte Gesamtförderung in der Höhe von €158.333,-- für die Innenarbeiten an der

Mausoleumskirche vom Stadtsenat aufwandsgenehmigen und über die zuständige Abteilung für Rechnungswesen zur Anweisung bringen ließ, danach aber keine weiteren Subventionen beschließen ließ, wandten sich die verantwortlichen Stellen des Dompfarramtes im Sommer 2007 an die Stadt Graz (Bürgermeisteramt und Finanz- und Vermögensdirektion), um auf die offenen Förderzusagen aus dem Jahr 2002 in Bezug auf die Außenrenovierungsarbeiten an der Mausoleumskirche aufmerksam zu machen.

Jene Kredite, die im Jahr 2002 über das Dompfarramt zur Vorstreckung der Kosten für die Außenrenovierungsarbeiten an der Mausoleumskirche abgeschlossen wurden, wurden den Angaben des Dompfarramtes zufolge bis 2007 zinsfrei gewährt. Seit dem Jahr 2007 fallen jedoch für den vom Dompfarramt noch nicht zurückgezahlten Kreditrest von €501.051,--, der aus Sicht des Dompfarramtes über die 2002 in Aussicht gestellte Förderung der Stadt zurückgezahlt werden sollte, Zinsen an uns beläuft sich die Forderung der Bank gegenüber dem Dompfarramt mittlerweile auf €555.000,--.

Das Dompfarramt hat sich daher mit dem dringenden Ersuchen an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und an Herrn Finanzstadtrat Univ.-Doz.-DI Dr. Gerhard Rüscher gewandt, seitens der Stadt Graz die im Jahr 2002 durchgeführten Außenrenovierungsarbeiten an der Mausoleumskirche durch eine Subvention in der Höhe von einmalig €555.000,-- zu unterstützen, dadurch die Rückzahlung des diesbezüglich noch offenen Kreditrestes (inkl. Zinsen) zu ermöglichen und somit die Zusage, die im Jahr 2002 unter der Federführung von Herrn Bürgermeister Alfred Stingl getätigt wurde, einzulösen.

Angesichts des gesamtstädtischen Interesses am Baudenkmal Mausoleumskirche sowie des Umstandes, dass das Dompfarramt auf eine schriftliche Förderzusage aus dem Jahr 2002 verweisen kann, wird im Einvernehmen zwischen dem Bürgermeister und dem Finanzreferenten vorgeschlagen, dem gegenständlichen Ersuchen des Dompfarramtes zu entsprechen und vor dem Hintergrund der Vermeidung einer weiteren Zinsbelastung den gesamten, in Bezug auf die Zusage aus dem Jahr 2002 offenen, Förderbetrag möglichst umgehend zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Mit GRB.v.25.6.2009, A8-6073/2009-25, wurde der Informationsbericht „Mittelfristige Finanzplanung – AOG-Programm 2011-2015“ zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Projekt ist Teil dieses Programms bzw. der darin enthaltenen Summe für das Ressort von Bürgermeister Mag. Nagl (€50,51 Mio.). Aufgrund der Dringlichkeit soll dieses Projekt in das Jahr 2009 vorgezogen werden.

Gemäß Anhang A Punkt 9 der GO für den Stadtsenat ist dieser für die Vorberatung und Antragstellung in den der Erledigung des Gemeinderates vorbehaltenen Angelegenheiten, soweit der Gemeinderat nicht eigene Ausschüsse zur Vorberatung und Antragstellung bestellt hat zuständig (betrifft nur Beschlusspunkt 2.).

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher gemeinsam mit dem Stadtsenat den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 bzw. § 45 Abs 2 Punkt 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBINr 130/1967 idF LGBINr 41/2008 beschließen:

1. In der AOG des Voranschlages 2009 werden die neuen Fiposse

5.39000.777000 „Kap.Transferzahlungen an priv. Organisationen o.Erwerbszweck“
(Anordnungsbefugnis: BGM)

6.39000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
(Anordnungsbefugnis: A8)

mit je €555.000,-- geschaffen.

2. Zur Durchführung der Instandsetzung des Mausoleums (Außenbereich) wird der Römisch-Katholischen Mausoleumskirche, der einmalige Betrag von €500.000,-- gewährt. Aufgrund des Durchführungszeitraumes des Projektes wird die Flüssigstellung der gegenständlichen Subvention mit €555.000,-- beschlossen.

Der Bearbeiter:

Der Amtsleiter:

Der Bürgermeister:

Der Bearbeiter A8:

Der Abteilungsvorstand A8:

(Kicker)

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüsich)

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Stadtsenates am 2009

Der Bürgermeister:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: